



## Hygiene- und Sicherheitsvorgaben für die KGS Kopfbuche

Es gelten auch weiterhin folgende Hygienebestimmungen, die Sie bitte mit Ihren Kindern vor Schulbeginn noch einmal besprechen.

In ROT finden Sie die veränderten Vorgaben seitens des Ministeriums

- Abstandsregeln von 1,50m beachten (zu Kindern und Lehrpersonal)
- richtiges Händewaschen (mit Seife, auch zwischen den Fingern, min.30 sec oder 2x Happy birthday singen)
- Umgang mit Desinfektionsmittel
- fachgerechtes Anlegen und Tragen der Masken (Maskenpflicht im Nahverkehr, im gesamten Schulgebäude, auf dem Schulhof und in der OGS zwischen 15-16 Uhr).
- Kinder mit Erkältungssymptomendürfen die Schule nicht betreten bzw. müssen sofort abgeholt werden
- bei Schnupfen ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlempfindens sollen die Eltern ihre Kinder zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachten. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, darf ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen weitere Symptome wie Husten, Fieber, Verlust Geruchs-oder Geschmackssinn etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung durch den Kinderarzt zu veranlassen.
- beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren (Kinder mit allergischen Reaktionen müssen eigenes Desinfektionsmittel dabei haben)
- das Ministeriums empfiehlt die Nutzung der Corana-Warn-App für alle am Schulleben beteiligten Personen

**Wir versuchen durch folgende Regeln die Vorgaben umzusetzen. Bitte besprechen Sie auch diese mit Ihren Kindern:**

- Eltern dürfen den Schulhof und das Schulgebäude nicht betreten, die Klassenlehrer werden in der ersten Zeit die Schulneulinge an den entsprechenden Eingängen abholen
- regelmäßige Durchlüftung der Klassen, des Schulgebäudes (sollte es wieder kälter werden, benötigen die Kinder für den Klassenraum angemessene Kleidung, da die Fenster nicht zu bleiben dürfen. Wir empfehlen das „Zwiebelprinzip“)
- der Mundschutz muss auch im Gebäude getragen werden, da in den Fluren die Abstandsregel kaum einzuhalten ist (Abnahme nur am Arbeitsplatz); bitte denken sie an einen 2. Mundschutz für den Rückweg

- die Kinder sind angehalten weder Fenstergriffe, Türgriffe, Lichtschalter oder Treppengeländer anzufassen => fast alle Türen (bis auf die zu den Toiletten) bleiben auf,
- am Treppengeländer hängen „Finger weg“ Schilder
- Ihre Kinder benötigen vollständiges Arbeitsmaterial, es werden keine Stifte, Radierer etc. ausgeliehen oder getauscht
- die Kindern bringen bitte eigenes Frühstück und eine gefüllte Trinkflasche mit
- wir achten darauf, dass die Kinder nur einzeln zur Toilette gehen, trotzdem wäre es gut, wenn die Toilettengänge auf das Nötigste beschränkt wären, d.h. bitte halten Sie Ihre Kinder dazu an zu Hause auf die Toilette zu gehen, bevor sie in die Schule kommen
- am Ende des Unterrichts werden die Kinder versetzt die Klasse verlassen, damit die Verkehrswege in der Schule frei sind
- die Kinder haben in der nächsten Zeit im Klassen- und Fachraum festgelegte Sitzplätze, die von dem Lehrpersonal dokumentiert und zur Rückverfolgbarkeit evtl. Infektionsgeschehen aufbewahrt werden müssen
- Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien, nach Möglichkeit, im Freien statt
- in geschlossenen Räumen ist Singen nicht gestattet
  
- wir haben die Kinder auf verschiedene Ein-/Ausgänge verteilt; bitte besprechen Sie diese, damit die Kinder sofort zu diesen Eingängen gehen:

Ein-/ Ausgang	Klassen
Haupteingang	Esche + Ahorn
Eingang VHS Parkplatz	Kastanie + Linde
Schulhofeingang	Erle + Magnolie
Notausgang	Eiche + Birke

### **Schutz von vorerkrankten Schüler\*innen oder Angehöriger in häuslicher Gemeinschaft**

- Schüler\*innen: Die Eltern entscheiden ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Sie müssen zum einen darlegen, dass die Schüler\*in wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus besteht. In begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztlichen Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Nach einer Dauer von 6 Wochen Unterrichtsversäumnis muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.  
Für die Schüler\*innen entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht, sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.
  
- Angehörige: Eine Nichtteilnahme von Schüler\*innen am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung und eine vorübergehend erhöhte Anfälligkeit ergibt.